Frühe digitale Bildung: Wie seriös gehen wir mit dem Kindeswohl um?

geschrieben von Redakteur | November 24, 2026



Unterschiedliche Empfehlungen und erhebliche Forschungslücken: spielen und lernen hinterfragt die Grundlagen früher digitaler Bildung

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) empfiehlt bereits für Dreijährige den begleiteten Einsatz digitaler Technologien in Kindertageseinrichtungen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte fordert dagegen bildschirmfreie Kindergärten. Die Stiftung Kindergesundheit spricht sich in ihrer aktuellen Pressemitteilung für eine Stärkung der Medienkompetenz bereits in der Kita aus. In einem Fachbeitrag ihres eigenen Kindergesundheitsberichts raten die Kinder- und Jugendärzte

jedoch ausdrücklich von der Nutzung digitaler Medien im Kindergarten und in der Vorschule ab.

Was sollen pädagogische Fachkräfte und Eltern angesichts dieser unterschiedlichen Botschaften eigentlich tun? Welche konkreten Bildungsaufgaben ergeben sich daraus für die Kindertageseinrichtungen? Und auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen die jeweiligen Empfehlungen?

Bereits in der vergangenen Woche haben wir uns mit konkreten Fragen an maßgeblich beteiligte Wissenschaftler:innen gewendet. Zunächst erhielten wir vor allem Verweise auf bereits veröffentlichte Gutachten und Berichte. Wir haben diese ausgewertet und erneut nachgefragt. Inzwischen liegen uns erste weiterführende Auskünfte vor. Weitere Presseanfragen laufen.

Je intensiver wir uns mit dem Thema beschäftigen, desto mehr Fragen stellen sich. Eine davon reicht weit über die Digitalisierung hinaus: Wie seriös gehen wir eigentlich mit dem Wohl unserer Kinder um?

Ein Gesundheitsbericht wirft Fragen auf

Am 24. November 2026 hat die Stiftung Kindergesundheit ihren aktuellen Kindergesundheitsbericht vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. In der begleitenden Pressemitteilung heißt es: „Ergänzend muss Medienkompetenz in Familie, Kita und Schule gestärkt werden, damit Kinder und Jugendliche digitale Angebote kritisch einordnen und kompetent nutzen können.“

Im Kindergesundheitsbericht selbst finden wir im Fachbeitrag „Digitale Kindheit: Somatische Risiken und elterliche Kompetenzen“ von PD Dr. Antje Hammer, PD Dr. Tanja Brunnert und Dr. Michael Hubmann folgende Aussage: „Aus pädiatrischer

Sicht soll vor der Mediennutzung das analoge Lernen stehen. Daher rät der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) von der Nutzung digitaler Medien im Kindergarten und in der Vorschule ab. In dieser Entwicklungsphase erwerben Kinder grundlegende motorische, soziale und sprachliche Kompetenzen. Diese Basiskompetenzen bilden eine wesentliche Voraussetzung für den späteren Erwerb von Medienkompetenz.“

Bereits am 16. Oktober 2026 hatte der Berufsverband in einer Stellungnahme zum Kinderschutz im digitalen Raum bildschirmfreie Kindergärten und eine verbindliche Medienbildung ab dem Grundschulalter gefordert. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Dr. Michael Hubmann, Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, selbst Mitglied der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ ist.

Die Stiftung Kindergesundheit fordert in ihren Handlungsempfehlungen auf den Seiten 112 und 113 des Berichts, das Alter und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen und analoge Angebote gezielt zu fördern. Die Förderung von Medienkompetenz setzt nicht zwangsläufig die Nutzung digitaler Endgeräte durch Kinder voraus. Insofern müssen sich die Aussagen der Stiftung und der Kinder- und Jugendärzte nicht widersprechen. Für die pädagogische Praxis ist diese Unterscheidung jedoch von erheblicher Bedeutung.

Zunächst stellt sich die Frage, wessen Medienkompetenz in Familie, Kita und Schule eigentlich gestärkt werden soll: die der Kinder, die der Erwachsenen oder die beider Gruppen? Die Pressemitteilung benennt Kinder und Jugendliche als diejenigen, die letztlich von einer Stärkung der Medienkompetenz profitieren sollen. Sie lässt an dieser Stelle jedoch offen, welche konkreten Aufgaben sich daraus für die Erwachsenen und für Kinder unterschiedlichen Alters ergeben.

Dass Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte über fundierte Medienkompetenz verfügen sollten, steht für uns

außer Frage. Sie müssen in der Lage sein, Chancen und Risiken digitaler Medien einzuschätzen, ihr eigenes Medienverhalten zu reflektieren und Kinder entwicklungsangemessen zu begleiten.

Je jünger die Kinder sind, desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen für einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Diese Verantwortung darf jedoch nicht zu einer Bildungsaufgabe der Kinder werden.

Aus der Notwendigkeit, die Medienkompetenz der Erwachsenen zu stärken, lässt sich nicht ableiten, dass bereits Kindergartenkinder digitale Endgeräte nutzen sollten. Wer dies fordert, muss begründen können, welchen zusätzlichen Nutzen ein solcher Einsatz für die kindliche Entwicklung hat und wie mögliche Risiken berücksichtigt werden.

Umso wichtiger ist es, dass wissenschaftliche Empfehlungen und bildungspolitische Forderungen hier eindeutig formuliert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass aus einer sinnvollen Forderung nach der Qualifizierung von Erwachsenen ein wissenschaftlich noch nicht hinreichend begründeter Bildungsauftrag für Kindergartenkinder wird.

Wir haben sowohl die Stiftung Kindergesundheit als auch den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte um Stellungnahmen gebeten.

Fragen, die uns schon länger beschäftigen

Bereits am 2. August 2026 haben wir uns in unserem Beitrag „Wer so fragt, bekommt solche Antworten“ mit der Arbeit der unabhängigen Expertenkommission auseinandergesetzt. Dabei haben wir zahlreiche Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich begrüßt. Zugleich haben wir hinterfragt, inwieweit bereits der politische Auftrag einer Expertenkommission bestimmt, welche Fragen gestellt werden –

und welche nicht.

Schon damals stand für uns eine grundlegende Frage im Mittelpunkt: Sollten nicht zunächst die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder untersucht werden, bevor wir darüber entscheiden, welchen Stellenwert digitale Medien in ihrer Bildung und Erziehung einnehmen sollen?

Neue Aktualität erhielt diese Frage durch die Pressemitteilung des Grundschulverbandes vom 17. November 2026 mit dem Titel „Kinder schützen heißt Digitale Grundbildung stärken“. Unter Berufung auf den Abschlussbericht der Expertenkommission fordert der Verband, digitale Grundbildung verbindlich und lernbereichsübergreifend in den Bildungsplänen der Primarstufe zu verankern.

Für uns war dies Anlass, den wissenschaftlichen Grundlagen entsprechender Empfehlungen genauer nachzugehen.

Konkrete Empfehlungen trotz wissenschaftlicher Erkenntnislücken

Bei unserer Suche nach Antworten wurden wir auf das Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) aus dem Jahr 2022 sowie auf die wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Expertenkommission vom April 2026 verwiesen.

Auf Seite 73 der Bestandsaufnahme wird die digitale Medienbildung grundsätzlich als Bildungsaufgabe von Kindertageseinrichtungen bezeichnet. Als Quelle dient das SWK-Gutachten von 2022.

Dort heißt es auf Seite 33 ausdrücklich:

„Evidenzbasierte Erkenntnisse zur Nutzung digitaler Medien in der frühen Bildung fehlen, ebenso wie zur Wirksamkeit

diesbezüglicher Fortbildungen.“

Dennoch formuliert die SWK unmittelbar im Anschluss konkrete Handlungsempfehlungen. Dazu gehören die Verankerung digitaler Medienbildung in den Rahmen- und Orientierungsplänen, die Ausstattung frühpädagogischer Einrichtungen mit digitalen Technologien und deren gemeinsame Nutzung durch Kinder ab drei Jahren und pädagogische Fachkräfte.

Das Gutachten verweist zwar auch auf Untersuchungen zu möglichen Bildungsgewinnen durch den Einsatz digitaler Medien. Einzelne positive Lerneffekte belegen jedoch noch nicht, dass Kinder langfristig von einem Einstieg im Kindergartenalter gegenüber einem späteren Beginn profitieren oder dass digitale Angebote vergleichbaren analogen Angeboten überlegen sind.

Das Gutachten ist mittlerweile vier Jahre alt. Welche neuen Erkenntnisse sind seither hinzugekommen? Auch aus dem Kreis der Expertenkommission wurde uns inzwischen in einer persönlichen Stellungnahme bestätigt, dass hinsichtlich der langfristigen Vorteile eines frühen Einstiegs weiterhin erhebliche Erkenntnislücken bestehen. Die Empfehlungen der Expertenkommission zur frühen Bildung beruhten deshalb nicht auf entsprechenden Wirksamkeitsnachweisen, sondern auf fachlichen Abwägungen. Im Vordergrund stünden dabei die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte und die Beratung von Familien.

Die Politik will bereits handeln

Am 14. Oktober 2026 hat die Bundesregierung Eckpunkte zum Kinder- und Jugendmedienschutz beschlossen. Die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission bilden dafür eine zentrale Grundlage.

„Die Analyse ist vorbei, jetzt geht es an die Umsetzung“, erklärte Bundesbildungs- und -familienministerin Karin Prien.

Dabei unterscheidet die Expertenkommission durchaus zwischen verschiedenen Entwicklungsphasen. Bei den Drei- bis Fünfjährigen empfiehlt sie eine anwesende, erklärende Begleitung anstelle einer frühen Eigennutzung digitaler Medien. Auch die Förderung der Selbstregulationsfähigkeit und analoger Freizeitangebote gehören zu ihren Empfehlungen.

Umso wichtiger ist es, zu untersuchen, welche Empfehlungen tatsächlich Eingang in politische Maßnahmen finden und wie sie in der pädagogischen Praxis verstanden werden. Denn zwischen der Beratung von Familien im Umgang mit digitalen Medien und einem verbindlichen Bildungsauftrag, der den Einsatz digitaler Endgeräte im Kindergarten vorsieht, liegt ein erheblicher Unterschied.

Was in wissenschaftlichen Gutachten noch differenziert und mit Einschränkungen formuliert wird, kann in Bildungsplänen, Fortbildungskonzepten und schließlich im pädagogischen Alltag eine ganz andere Verbindlichkeit entwickeln.

Fachkräfte brauchen Klarheit statt zusätzlicher Verpflichtungen

Pädagogische Fachkräfte sollten nicht durch bildungspolitische Forderungen, institutionelle Erwartungen oder gesellschaftlichen Modernisierungsdruck dazu gedrängt werden, digitale Endgeräte in ihre Arbeit mit Kindergartenkindern einzubeziehen, solange wesentliche Fragen zum zusätzlichen Nutzen, zum entwicklungsangemessenen Zeitpunkt und zu möglichen Risiken ungeklärt sind.

Kinder brauchen Zeit und Raum für Bewegung, unmittelbare sinnliche Erfahrungen, menschliche Beziehungen, freies Spiel und die selbstständige Erkundung ihrer Umwelt. Jede zusätzliche Bildungsaufgabe beansprucht Zeit, Aufmerksamkeit und personelle Ressourcen.

Der Nachweis, dass Kinder etwas lernen können, ist noch kein Beleg dafür, dass sie es zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung auch lernen sollten.

Welchen zusätzlichen Nutzen haben digitale Angebote? Welche Risiken sind damit verbunden? Gibt es gleichwertige oder besser geeignete analoge Alternativen? Welche anderen Entwicklungserfahrungen könnten dadurch in den Hintergrund geraten?

Nicht die pädagogischen Fachkräfte sollten sich dafür rechtfertigen müssen, dass sie auf den Einsatz digitaler Endgeräte durch Kindergartenkinder verzichten. Vielmehr sollten diejenigen, die einen solchen Einsatz als notwendig empfehlen, dessen pädagogischen Mehrwert nachvollziehbar begründen können.

Fehlende Wirksamkeitsnachweise sind kein Beleg dafür, dass ein Bildungsangebot schädlich ist. Sie sind aber ebenso wenig ein Beleg dafür, dass es sinnvoll, notwendig oder unbedenklich ist.

Warum wir weiter recherchieren

Als pädagogisches Fachmagazin für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und engagierte Eltern sehen wir es als unsere Aufgabe an, wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich zu vermitteln, pädagogische Entwicklungen kritisch zu begleiten und bildungspolitische Entscheidungen zu hinterfragen.

Schließlich geht es um Schutzbefohlene. Kinder können die Entscheidungen, die ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen bestimmen, nur in begrenztem Umfang beeinflussen. Sie sind darauf angewiesen, dass wir Erwachsenen ihre Interessen verantwortungsvoll wahren.

Deshalb wollen wir in einer umfassenden journalistischen

Recherche nachvollziehen, wie aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlichen Abwägungen bildungspolitische Forderungen entstehen, wie mit Forschungslücken umgegangen wird und welche pädagogischen, politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Interessen dabei möglicherweise eine Rolle spielen. Dazu müssen wir wissenschaftliche Originalarbeiten auswerten, Quellen überprüfen, weitere Gespräche führen und den Beteiligten ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Das braucht Zeit. Und diese Zeit wollen wir uns nehmen. Gleichzeitig werden wir unsere Leserinnen und Leser über den Fortgang unserer Recherche informieren, Erkenntnisse Stück für Stück offenlegen und auch solche Forschungsergebnisse berücksichtigen, die unseren bisherigen Einschätzungen widersprechen.

Es geht uns weder um eine grundsätzliche Ablehnung digitaler Medien noch um die Verteidigung einer bestimmten pädagogischen Weltanschauung. Unser Maßstab sind die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder.

Kinder haben nur eine Kindheit. Nicht alle Entwicklungsmöglichkeiten, die wir ihnen in dieser Zeit vorenthalten, lassen sich später nachholen.

Es geht um das Wohl unserer Kinder. Als pädagogisches Fachmagazin sehen wir es deshalb als unsere Pflicht an, genauer hinzusehen.

Gernot Körner

Quellen und weiterführende Dokumente

- **Stiftung Kindergesundheit (2026):** Kindergesundheitsbericht 2026. Insbesondere Hammer,

Antje; Brunnert, Tanja; Hubmann, Michael: „Digitale Kindheit: Somatische Risiken und elterliche Kompetenzen“, S. 22–27, sowie die Handlungsempfehlungen, S. 112–113. www.kindergesundheit.de

- **Stiftung Kindergesundheit (24. November 2026):** Die Stiftung Kindergesundheit fordert mehr Schutz für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum statt bloßer Verbote. Pressemitteilung.
- **Grundschulverband (17. November 2026):** Kinder schützen heißt Digitale Grundbildung stärken. Pressemitteilung.
- **Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen (16. Oktober 2026):** BVKJ-Standpunkt: Kinderschutz im digitalen Raum.
- **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (14. Oktober 2026):** Bundesregierung beschließt Eckpunkte für besseren Kinder- und Jugendmedienschutz. Pressemitteilung.
- **Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ (11. September 2026):** Abschlussbericht.
- **Körner, Gernot (2. August 2026):** Wer so fragt, bekommt solche Antworten. In: spielen und lernen.
- **Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ (24. Juni 2026):** Handlungsempfehlungen – Kurzfassung.
- **Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ (20. April 2026):** Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, insbesondere S. 73.
- **Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (2022):** Digitalisierung im Bildungssystem. Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten, insbesondere S. 33–34.
- Schriftliche Stellungnahmen, Korrespondenz und laufende Presseanfragen der Redaktion von spielen und lernen seit dem 20. November 2026.